

«Nur der Sterbewillige kann beurteilen, wie sehr er leidet»

Stellt zum Beispiel ein Hausarzt kein Rezept für das Sterbemittel aus, welches für eine Freitodbegleitung nötig ist, kommt ein Konsiliararzt von EXIT zum Zug. Der Arzt Gerhard Köble, 64, hat engen Kontakt mit sterbewilligen Patienten. Für ihn ist der Respekt vor der Autonomie am Ende eines gelebten Lebens zentral.

Gerhard Köble: Er will durch eine Freitodbegleitung kein neues Leid schaffen.



Vor 14 Jahren wurde ich von der unheilbar krebserkrankten Mutter meiner Partnerin gefragt, ob ich ihr eine Infusion legen könne, um damit einen assistierten Suizid mit EXIT zu ermöglichen. Da ich keinen Grund finden konnte, ihr eine so existenzielle Bitte auszuschlagen, sagte ich zu und erlebte so meine erste Freitodbegleitung. Ich war tief berührt und beeindruckt von der Klarheit, der Souveränität und Gelassenheit, mit der diese Frau ihrem Tod begegnete.

Seither bin ich in verschiedenen Funktionen für EXIT tätig – davor arbeitete ich als Facharzt für Anästhesie und in vielen Spitälern als Narkosearzt sowie als Heli-Notarzt

im Rettungsdienst. Als Konsiliararzt besuche ich Patienten, beurteile ihren Freitodwunsch und stelle dann – sofern alle Kriterien erfüllt sind – ein Rezept für das Sterbemittel aus. Weiter stehe ich für jene Sterbewilligen, die das Natriumpentobarbital nicht schlucken können, als sogenannte Infusionsfachperson zur Verfügung.

Angehörige spielen eine wichtige Rolle

Die Kriterien für Rezeptausstellungen sind sehr eindeutig gesetzlich geregelt. So sind die fünf Voraussetzungen für eine Freitodbegleitung: Urteilsfähigkeit, Wohlerwogenheit sowie Konstanz des Sterbewun-

sches, keine Beeinflussung des Sterbewunsches durch Dritte (Autonomie) sowie die Fähigkeit, den Suizid selbst vollziehen zu können (Tatherrschaft). Daneben muss zusätzlich eines der drei Kriterien von EXIT erfüllt sein: hoffnungslose Prognose oder unerträgliches Leiden oder unzumutbare Behinderung.

Zusätzlich habe ich für mich selbst eine weitere Voraussetzung geschaffen: ich stelle Rezepte nur dann aus, wenn ich den Entscheid wirklich einfühlen und nachvollziehen kann. Dies ist für mich wichtig, damit ich auch als Mensch voll und ganz hinter der Rezeptausstellung stehen kann (auch im Sinne einer «Seelenhygiene») – und nicht zum

Erfüllungsgehilfen des Gesetzgebers oder eines Vereins werde. Dies ist besonders bei Grenzfällen wichtig. Hier ist neben der grundsätzlich geforderten Sorgfalt auch eine sehr klare persönliche Haltung wesentlich, um die Anliegen eines Sterbewilligen entsprechend vertreten zu können. So kam es in den vergangenen Jahren letztlich nur selten zur Ablehnung eines Rezepts für das Sterbemittel.

Auch Angehörige spielen eine wesentliche Rolle im Umgang mit einer Freitodbegleitung. Letztlich trifft allein der Sterbewillige den Entscheid. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass wir Menschen nun mal soziale Wesen und dadurch eingebunden sind in ein Netz von Beziehungen mit all jenen, denen wir nahe stehen.

Erfahrungsgemäss tun sich Angehörige meistens schwerer mit einer Begleitung als die Sterbewilligen selbst. Sehr häufig ist es dann so, dass der Sterbewillige seinen Entscheid zum Freitod bereits gefällt hat, und dann jedoch aus Rücksicht auf Kinder, Partner oder andere Nahestehende mit diesem Schritt noch zuwartet, bis diese ihren Entscheid auch voll mittragen oder unterstützen können. Mir selbst ist dabei wichtig, dass alle im näheren Umfeld Betroffenen möglichst miteinbezogen werden. Ziel ist dabei, für jeden Beteiligten grösstmögliche Klarheit herzustellen im Umgang mit einer solchen Ausnahmesituation. Ausserdem finde ich wesentlich, nach Möglichkeit durch eine Begleitung kein neues Leid zu schaffen.

Der Betroffene als «Experte»

Ein ganz wesentlicher Aspekt ist die Tatsache, dass allein der Sterbewillige beurteilen kann, wie

sehr er leidet und deshalb einen Freitod ins Auge fasst. Auch sogenannte «Experten» wie Palliativmediziner, langjährige Hausärzte, Therapeuten, Ethiker, Philosophen oder Geistliche können niemals mehr sein als Berater, die aus ihrem Blickwinkel etwas dazu beitragen können. Der einzige Experte für die wohl intimste Phase im Leben eines Menschen – sein Sterben und sein Tod – kann nur der Betroffene selbst sein, der das erfährt oder erduldet. Im Vordergrund steht also der rein menschliche Aspekt der Betroffenen; dieser muss dann noch im Einklang stehen mit den bestehenden Gesetzen und Regeln.

Die vielen Begegnungen mit Sterbewilligen über all die Jahre haben mich geprägt. Die konkreten Erfahrungen mit Sterben und Tod sehe ich als wesentlichen Grund dafür, dass ich heute viel bewusster mit meiner Existenz und dem Leben überhaupt umgehe.

An welche Begegnungen erinnere ich mich am besten? Zum

Beispiel kommt mir der knapp 40-jährige Mann in den Sinn, der sich im Endstadium der Nervenkrankheit ALS befand und wegen einer Schlucklähmung fast am eigenen Speichel zu ersticken drohte. Als bereits alles vorbereitet war für die bevorstehende Begleitung, entwickelte sich völlig unerwartet – kurz vor dem Öffnen der Infusion – eine spezielle Situationskomik. Der Mann verfiel daraufhin in ein schallendes, völlig befreites Gelächter, worauf einer von uns mitlachenden Anwesenden bemerkte, er solle aufpassen, damit er sich nicht noch kurz vorher totlache. Worauf er erneut in hemmungsloses Gelächter ausbrach und ihm die Lach-Tränen in Strömen über seine Wangen flossen. Als er sich wieder beruhigte, drehte er den Infusionshahn auf und schlief mit einem Ausdruck grosser Dankbarkeit ein. Sicher ungewöhnlich und höchst selten – doch auch so kann Sterben sein!

JÜRIG WILER

Arzt und Aufgaben

Ein von EXIT unabhängiger Konsiliararzt klärt auf Auftrag ab, ob die Voraussetzungen für eine Freitodbegleitung erfüllt sind. Zuerst prüft er, ob die vorliegenden medizinischen Unterlagen des behandelnden Arztes – zum Beispiel des Hausarztes oder des Onkologen – ausreichen. Dann bespricht er in einem ausführlichen persönlichen Gespräch mit dem sterbewilligen Menschen die Gründe für den geplanten Freitod und schaut mögliche Alternativen an.

Die Abklärungen fasst er in einem Gesprächsbericht zusammen, der dann als Grundlage für die Ausstellung des Sterbemittels dient.

Hinweis: EXIT sucht immer wieder psychiatrische Konsiliarärzte. Wer gerne in dieser Funktion für den Verein tätig sein möchte oder jemanden kennt, der die Voraussetzungen für diese Aufgabe erfüllt, wende sich bitte an heidi.vogt@exit.ch

JW